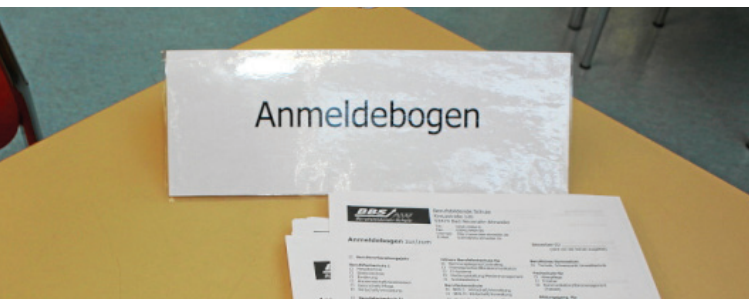


Für Berufsoberschüler ist die Zahlung einer finanziellen Ausbildungsbeihilfe im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) möglich.

Anträge sind bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, erhältlich.



Anmeldezeit

Die Anmeldezeit ist vom 01. Februar - 01. März eines jeden Jahres. Die Anmeldung erfolgt mit einem Anmeldeformular und einer beglaubigten Zeugniskopie über den qualifizierten Sekundarabschluss I und über eine abgeschlossene Berufsausbildung (einschließlich Abschluss der Berufsschule) oder den Nachweis über eine fünfjährige Berufstätigkeit.



Wir beraten Sie gerne persönlich:

Berufsbildende Schule
des Landkreises Ahrweiler
Kreuzstraße 120
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 02641 9464-0
Telefax 02641 9464-64
E-Mail buero@bbs-ahrweiler.de

www.bbs-ahrweiler.de



www.facebook.com/bbsahrweiler



www.twitter.com/bbsahrweiler



www.instagram.com/bbsahrweiler



Berufsoberschule I Wirtschaft



#deinezukunftbeginnt

Berufsbildende Schule
des Landkreises Ahrweiler
Kreuzstraße 120
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 02641 9464-0
Telefax 02641 9464-64
E-Mail buero@bbs-ahrweiler.de

Die Berufsoberschule 1 führt zur Fachhochschulreife. Die Berufsoberschule soll berufsorientierte Fachkenntnisse vermitteln, zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler beitragen und zu vernetztem Denken, zu wertorientiertem Verhalten sowie zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens befähigen. Hierbei arbeiten Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitung zusammen.

Unterrichtsfächer

Deutsch/Kommunikation, Englisch, Sozialkunde, Religionslehre oder Ethik, Mathematik, Naturwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre/Informationsverarbeitung, Rechnungswesen.

Zusatzqualifizierender Unterricht zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in einer zweiten Fremdsprache Französisch (4 Stunden).

Dauer

Ein Jahr in Vollzeitform.

- qualifizierter Sekundarabschluss I und
- eine dem jeweiligen Fachbereich entsprechende mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf oder
- eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit oder
- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Beamtenverhältnis oder
- Nachweis einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung in einem Tätigkeitsbereich, der dem angestrebten Fachbereich Wirtschaft entspricht
- Soweit während der Berufsausbildung oder der Berufstätigkeit die Pflicht zum Schulbesuch bestand, ist zusätzlich der Abschluss der Berufsschule nachzuweisen.

Die BOS 1 schließt mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung ab. Die schriftliche Prüfung besteht aus je einer Aufsichtsarbeit in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre/Informationsverarbeitung. Durch die Berufsoberschule erhält man nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung die Fachhochschulreife.



Nach dem erfolgreichen Abschluss der BOS 1 bestehen u. a. folgende Möglichkeiten:

- Studium an allen Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland
- Besuch der Berufsoberschule 2
- berufliche Tätigkeit